

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Nr 46.

Mittwoch, den 11. Juni.

1856.

Bekanntmachung.

Das künftige Königliche Gerichtsamt Frankenberg wird 20 Ortschaften befaßen: die Stadt Frankenberg mit Neubau, dann die Dörfer Altenhain, Ober- und Nieder-Auerswalde, Braunsdorf, Dittersbach, Ebersdorf, Ober- und Nieder-Garnsdorf, Gunnersdorf, Hausdorf, Irbersdorf, Eichtenwalde, Merzdorf, Mühlbach, Neudörfchen, Niederlichtenau, Niederwiesa, Oberlichtenau, Oberwiesa, Ortelsdorf, Sachsenburg. Demnächst wird das Gerichtsamt Frankenberg, wie die Königlichen Gerichtsämter zu Chemnitz, zu Stollberg und zu Limbach, den Sprengel des Königlichen Bezirksgerichtes zu Chemnitz bilden.

Diese neue Behörden-Organisation bringt aber nur eine wesentliche Veränderung in **Untersuchungs-Sachen** rücksichtlich ihrer Behandlung und des Verfahrens in selbigen mit sich. Waren nämlich bis jetzt sämmtliche andern Justizbehörden zu Untersuchung auch derjenigen Verbrechen zuständig, welche mit Arbeitshaus- und Todesstrafe gesetzlich bedroht sind, so ist die Thätigkeit der künftigen neuen Gerichtsämter dahin beschränkt, daß vor sie bloß die in art. 44 der neuen Strafprozeß-Ordnung bezeichneten leichteren, mit Gefängnißstrafe bedrohten Criminalfälle zur Untersuchung und Entscheidung z. B. bei Diebstählen bis zu 4 Monaten Gefängniß gehören.

Dagegen werden alle übrigen mit Arbeitshaus-, Zuchthaus- und Todesstrafe bedrohten Verbrechen dem Bezirksgericht anheimfallen.

Seiden nun schon die in Criminalsachen derartig veränderten Kompetenz-Verhältnisse selbstverständlich auf das künftige Gerichtsamt Frankenberg Anwendung, so bleibt doch dessen Zuständigkeit in den ihm zugewiesenen Criminal- und Polizei-Fällen, wie in allen andern Angelegenheiten, streitigen und nicht streitigen Civilrechts-Sachen und Verwaltungs-Sachen die nämliche, in der sich zeither das Justizamt Frankenberg bewegt hat. Nur steht es noch in Civilrechts-Fällen, wo dem Justizamt bis jetzt die Actenversendung an das Königliche Spruch-Collegium zu Leipzig erlaubt war, auch dem künftigen Gerichtsamte frei, die Acten, wenn es darin aus irgend einem Grund nicht selbst entscheiden will, zu Abfassung eines Erkenntnisses an das Königliche Bezirksgericht Chemnitz abzugeben.

Für jetzt, so lange das neue Gerichtsamt Frankenberg noch nicht in das Leben getreten ist, bestehen die bisherigen Verhältnisse fort.

Frankenberg, am 7. Juni 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Mein Tapetenlager

aus der **Gustav Hitzschold'schen** Fabrik in Dresden, ist gegenwärtig mit den modernsten Mustern ausgestattet. Ich verkaufe zu äußersten Fabrikpreisen, das Stück von 4 Rgr. — an, stehe mit Musterkarten sehr gern zu Diensten, und bitte bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.

H. B. Wacker.